

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Juli 1949.

Bundeskanzler Dr.h.c.Ing.F i g l zum Fall Kompein.309/A.B.  
zu 351/JAnfragebeantwortung.

Bundeskanzler Dr.h.c.Ing.F i.g.l teilt auf eine von den Abg.P e t g e h n i k und Genossen am 9.Juni d.J. wegen der Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs des "Volkswillen", Simon Kompein, eingebrachte Anfrage nachstehendes mit:

Die Bundesregierung hat, so lange die Militärgerichtsbarkeit der Besatzungsmacht andauert, keinerlei Möglichkeit, Verurteilungen durch die Militärgerichte der Besatzungsmächte zu verhindern.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich nicht um ein Einschreiten eines Militärgerichtes wegen eines in der Presse erschienenen Artikels, sondern um eine Verurteilung wegen Nichtbefolgung einer Vorladung vor einem britischen Militärgericht.

Das Einschreiten alliierter Militärgerichte gegen österreichische Staatsbürger ergibt sich aus der Fortdauer der Besetzung Österreichs, gegen die sowohl das österreichische Parlament wie die österreichische Bundesregierung - bisher vergeblich - Vorstellungen erhoben haben.

Im übrigen darf ich als bekannt voraussetzen, dass der verantwortliche Redakteur kurz nach Einbringung der Anfrage in Freiheit gesetzt worden ist.

-.-.-.-.-